

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE), Sven Kohlmeier (SPD)
und Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 09. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2018)

zum Thema:

Internetkriminalität und Warenbetrug in Berlin

und **Antwort** vom 31. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Jun. 2018)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15055
vom 09. Mai 2018
über Internetkriminalität und Warenbetrug in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle wurden im Land Berlin seit 2012 erfasst, die unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen wurden (bitte auflisten nach Jahren und Fällen sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?

Zu 1.:

Das Tatmittel „Internet“ wird seit dem Jahr 2004 über die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ausgewertet. Analog zu anderen Sonderkennungen, wie z.B. „Wirtschaftskriminalität“ und „Jugendgruppengewalt“, kann durch die Sachbearbeitung die entsprechende Sonderkennung „Internetkriminalität“ gesetzt werden.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der oder die Tatverdächtige handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt.

Beispielhaft sind hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland zu nennen. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet.

Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2017 rund 5.100 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben. Ab kommendem Jahr werden in der Berliner PKS auch diese Taten erfasst, sofern der Erfolg der Tat in Deutschland eingetreten ist und der Fall in Berlin bearbeitet wurde.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Fallzahlen seit dem Jahr 2012 zu entnehmen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erfasste Fälle	20.970	19.336	21.172	24.171	24.401	26.861
Veränderung zum Vorjahr		-1.634	+1.836	+2.999	+230	+2.460
Prozentuale Veränderung zum Vorjahr		-7,8%	+9,5%	+14,2%	+1,0%	+10,1%

Quelle: PKS

Seit dem Jahr 2012 wurden gemäß PKS somit insgesamt 136.911 Fälle zur Sonderkennung „Internetkriminalität“ erfasst.

Im Vergleich zum Jahr 2012 stellen die 26.861 erfassten Fälle des Jahres 2017 einen Anstieg um 28,1 % dar.

2. Wie untergliedern sich die unter 1. genannten Fälle in Straftaten nach welcher Rechtsgrundlage und wie stellt sich jeweils ihr prozentualer Anteil dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?

Zu 2.:

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der Betrug unter Nutzung des Internets aus. Von den im Jahr 2017 erfassten 26.861 Straftaten wurden allein hierzu 23.265 Fälle mit einem Betrugsdelikt erfasst, 2.611 Fälle mehr als im Vorjahr (+12,6%).

Der nachfolgenden Tabelle sind für die einzelnen Kalenderjahre die entsprechenden Fallzahlen zu entnehmen:

2012	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt
Straftaten insgesamt	20.970	
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a Strafgesetzbuch (StGB)	9.259	44,2%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	2.315	11,0%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.095	10,0%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	833	4,0%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	171	0,8%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	2.029	9,7%
alle weiteren Straftaten *)	4.268	20,4%

Quelle: PKS

2013	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			n	in %
Straftaten insgesamt	19.336		-1.634	-7,8%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	10.804	55,9%	1.545	16,7%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	2.278	11,8%	-37	-1,6%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.972	15,4%	877	41,9%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	453	2,3%	-380	-45,6%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	226	1,2%	55	32,2%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.068	5,5%	-961	-47,4%
alle weiteren Straftaten *)	1.535	7,9%	-2.733	-64,0%

Quelle: PKS

2014	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			n	in %
Straftaten insgesamt	21.172		1.836	9,5%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	11.563	54,6%	759	7,0%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	2.706	12,8%	428	18,8%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.715	12,8%	-257	-8,6%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	414	2,0%	-39	-8,6%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	321	1,5%	95	42,0%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.312	6,2%	244	22,8%
alle weiteren Straftaten *)	2.141	10,1%	606	39,5%

Quelle: PKS

2015	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			n	in %
Straftaten insgesamt	24.171		2.999	14,2%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	14.986	62,0%	3.423	29,6%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	3.247	13,4%	541	20,0%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.044	8,5%	-671	-24,7%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	335	1,4%	-79	-19,1%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	311	1,3%	-10	-3,1%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.147	4,7%	-165	-12,6%
alle weiteren Straftaten *)	2.101	8,7%	-40	-1,9%

Quelle: PKS

2016	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			n	in %
Straftaten insgesamt	24.401		230	1,0%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	14.970	61,3%	-16	-0,1%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	3.167	13,0%	-80	-2,5%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.364	5,6%	-680	-33,3%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	448	1,8%	113	33,7%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	248	1,0%	-63	-20,3%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.153	4,7%	6	0,5%
alle weiteren Straftaten *)	3.051	12,5%	950	45,2%

Quelle: PKS

2017	Erfasste Fälle	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
			n	in %
Straftaten insgesamt	26.861		2.460	10,1%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	17.708	65,9%	2.738	18,3%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	3.320	12,4%	153	4,8%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.147	4,3%	-217	-15,9%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	430	1,6%	-18	-4,0%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	209	0,8%	-39	-15,7%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	1.090	4,1%	-63	-5,5%
alle weiteren Straftaten *)	2.957	11,0%	-94	-3,1%

Quelle: PKS

Gesamtzeitraum 2012-2017	Erfasste Fälle gesamt	Anteil an „Internet“ insgesamt	Veränderung 2012 bis 2017	
			n	in %
Straftaten insgesamt	136.911		5.891	28,1%
Waren- und Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	79.290	57,9%	8.449	91,3%
Leistungs- und Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	17.033	12,4%	1.005	43,4%
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	12.337	9,0%	-948	-45,3%
Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	2.913	2,1%	-403	-48,4%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	1.486	1,1%	38	22,2%
Alle weiteren Betrugsarten §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	7.799	5,7%	-939	-46,3%
alle weiteren Straftaten *)	16.053	11,7%	-1.311	-30,7%

Quelle: PKS

*) Unter „alle weiteren Straftaten“ werden grundsätzlich alle in den Tabellen nicht bereits genannten Paragraphen des StGB (außer Staatsschutz- und Verkehrsdelikte) und die Strafvorschriften einer Vielzahl anderer Bundesgesetze (im Zusammenhang mit Internetkriminalität spielen vor allem das Markengesetz, das Kunsturheberrechtsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine Rolle) zu verstehen.

3. Wie viele Fälle des Warenbetrugs waren im vorbezeichneten Berichtszeitraum sogenannte Fake-Shop-Fälle oder Betrugsseiten (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie nach relativer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr sowie in Bezug auf den Gesamtzeitraum)?

Zu 3.:

Eine diesbezügliche statistische Erhebung erfolgt durch die Polizei Berlin bislang nicht.

4. Wie viele Anzeigen sind seit 2012 bei der Amts- oder Staatsanwaltschaft wegen des Deliktvorwurfes Betrug im Internet durch Identitätsdiebstahl (aufgeschlüsselt pro Jahr) eingegangen.

a) in wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben, wie endete das Verfahren?

b) wie wurden die Verfahren i.Ü. beendet (aufgeschlüsselt nach Verfahrensbeendigung und entsprechender Rechtsgrundlage)?

5. Zu wie vielen Verurteilungen mit welchem Strafmaß kam es im vorbezeichneten Berichtszeitraum im Land Berlin bei sogenannten Fake-Shop-Fällen oder Betrugsseiten?

Zu 4. und 5.:

Es erfolgt keine differenzierte statistische Erfassung von Ermittlungsverfahren, die den „Betrug im Internet durch Identitätsdiebstahl“ zum Gegenstand haben. Die missbräuchliche Verwendung von Personalien im Bestellvorgang und die trickreiche Verschaffung der bestellten Ware gehört zu den Regelfällen des Betrugs, ohne dass sie als solche gesondert erfasst würden. Auch wird statistisch nicht gesondert erhoben, ob ein betrügerisches Angebot im Internet auf sogenannte Fake-Shop-Fälle oder Betrugsseiten zurück zu führen ist. Es können daher weder Angaben zur Anzahl entsprechender Verfahren und deren Erledigungen noch zu etwaigen Verurteilungen oder dem Strafmaß gemacht werden.

6. Wie stellt sich die Personalentwicklung im vorbezeichneten Berichtszeitraum bei den zuständigen Stellen im LKA sowie der Generalstaatsanwaltschaft dar, die insbesondere mit der Verfolgung von Warenbetrugsdelikten betraut sind dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?

7. Wie stellt sich die geplante Personalentwicklung im bei den zuständigen Stellen im LKA sowie der Generalstaatsanwaltschaft, die insbesondere mit der Verfolgung von Warenbetrugsdelikten betraut sind aufgrund des aktuellen Doppelhaushaltsplanes dar (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stellen, Besoldungsgruppen sowie nach unbesetzten Stellen im Jahresmittel)?

Zu 6. und 7.:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin gibt es keine Sonderzuständigkeiten für die Verfolgung von Warenbetrugsdelikten. Diese werden vielmehr in allen dreizehn allgemeinen Abteilungen sowie in den sechs Jugendabteilungen, sofern sich das Verfahren gegen eine jugendliche oder heranwachsende Person richtet, geführt. Daneben kann für entsprechende Verfahren bei Vorliegen bestimmter Indikatoren auch eine Zuständigkeit in den Abteilungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität oder einer Wirtschaftsabteilung begründet sein.

Bei der Polizei werden umfassende Deliktsbereiche wie der Warenbetrug zum einen in unterschiedlichen Kommissariaten des Landeskriminalamts (LKA) bearbeitet, zum anderen erfolgt bei diesen Dienststellen darüber hinaus die Bearbeitung weiterer Phänomenbereiche. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeitenden nach dem alleinigen Phänomenbereich Warenbetrug ist nicht möglich.

Im Rahmen des aktuellen Doppelhaushaltes erfolgte keine explizite Stellenzuweisung für den Betrugsbereich beim LKA. Die Personalzuteilung und der konkrete Personaleinsatz im LKA erfolgen regelmäßig vor dem Hintergrund der permanenten Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktsetzung.

Konkrete Aussagen zur Entwicklung der Personal- und Stellenzahlen allein für die Bekämpfung des Delikts Warenbetrug können daher nicht getroffen werden.

8. Welche Präventionsmaßnahmen gegen Warenbetrug hat der Senat ergriffen bzw. beabsichtigt er zu ergreifen?

Zu 8.:

Bei dem Delikt des Warenbetruges im Internet handelt es sich aufgrund der Begehungsweise um ein länderübergreifendes Phänomen, dem durch einzelne lokale Maßnahmen nur bedingt begegnet werden kann. Die Präventionsarbeit erfolgt daher auf Grundlage und unter Verwendung der bundeseinheitlichen Empfehlungen und Materialien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK, www.polizei-beratung.de).

Die dort bereitgestellten Materialien, Verhaltenshinweise sowie weiteren Informationsquellen werden sowohl im Rahmen allgemeiner Präventionsveranstaltungen und -tätigkeiten als auch bei größeren polizeilichen Veranstaltungen (wie dem „Tag der offenen Tür“ oder dem „Aktions- und Präventionstag der Polizeidirektion 6“) durch gezielte phänomenbezogene oder phänomenübergreifende Beratungsangebote den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gegeben und diese auf Wunsch eingehend beraten.

Auch auf der Homepage der Polizei Berlin finden sich regelmäßig aktualisierte Hinweise auf verschiedene Betrugsphänomene mit entsprechenden Verhaltensempfehlungen.

Die darüber hinausgehende anlassbezogene Veröffentlichung von Warnungen in den Medien zu neuen Phänomenausprägungen („Betrugsmaschen“) oder bei erhöhtem Fallaufkommen erfolgt bedarfsgerecht nach jeweiliger Einschätzung aktueller Deliktsentwicklungen.

Berlin, den 31. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport